



Betreuungsvertrag

zwischen

der Kindertagesstätte Eppinger Altstadtzwerge e.V.,
Altstadtstr. 42, 75031 Eppingen
Telefon 07262/9999-351, Fax 07262/9999-352

und

- der Erziehungsberechtigten des Kindes -

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Tel: _____

Handy: _____

Arbeitgeber Mutter: _____

Arbeitgeber Vater: _____

e-mail-Adresse: _____

1. Vergabe eines Kindertagesstättenplatzes

Die (der) Erziehungsberechtigte bzw. der Erziehungsberechtigten haben nachstehend einen Termin anzugeben, wann an ihr Kind ein Platz in der Kindertagesstätte vergeben werden soll. Mit Abschluss dieses Vertrages gilt die Zusage für die Aufnahme des Kindes als beiderseits bindend erklärt.

2. Aufnahme des Kindes

Ich (wir) möchte(n), dass unsere Tochter/ unser Sohn einen Platz in der Kindertagesstätte erhält.

Vorname(n) und Name des Kindes _____

geboren am ____ . ____ . _____ Staatsangehörigkeit _____

Wohnhaft _____

Kinderarzt/Telefon _____

Krankenkasse mit Versicherungsnummer _____

Das oben genannte Kind wird mit Wirkung vom 01. ____ . _____ in der Einrichtung

aufgenommen.

Die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes erfolgt auf Grundlage der für die Kindertagesstätte geltenden gesetzlichen Regelungen (wie insbesondere des BSHG, KJHG, SäKitaG) und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung.

Unser Kind soll wie folgt betreut werden: (bitte ankreuzen)

Ganztags:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Halbtags:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Morgens:					
Mittags:					

Unser Kind ist bei Eintritt unter drei Jahre.

Wir weisen darauf hin, dass in der Kindertagesstätte nur Kinder von 0 bis 3 Jahren betreut werden können.

Die Eltern/Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen der Anschrift, Telefonnummern, des Familienstandes, der Bankverbindungen usw. dem Träger unverzüglich mitzuteilen.

3. Betreuung und Abholen der Kinder:

Die Aufsichtspflicht der Einrichtung beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Fachkräfte der Einrichtung und endet mit der Übergabe an die Personensorge berechtigten. Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit Kindern und Personensorgeberechtigten innerhalb und außerhalb der Einrichtung obliegt die Aufsichtspflicht den Personensorge berechtigten.

Die Betreuung der Kinder findet in der Regel werktags statt, und zwar durchgehend von Montag bis Freitag von 6.45 Uhr bis 17.00 Uhr (**Kernzeit**). Nach Absprache ist eine Betreuung ab 6.30 Uhr bis 22.00 Uhr möglich.

Ich (wir) erkläre(n), dass ich(wir) mein (unser) Kind von der Kindertagesstätte **immer** selbst abhole(n). Mein (unser) Kind darf ausnahmsweise abgeholt werden von Frau/Herrn

Vorname und Name

Strasse

PLZ, Ort

Telefon

Handy

Ich (wir) stimme(n) auch der nachstehend aufgeführten Betreuungsregelung ausdrücklich zu:

Mein (unser) Kind darf in ständiger Begleitung einer Betreuerin der obigen Kindertagesstätte teilnehmen an gemeinsamen Spaziergängen, Spielplatzaufenthalten wie auch an kleineren Ausflügen zu Fuß in der näheren Umgebung, mitgenommen werden.

Ich stimme/ Wir stimmen ausdrücklich zu, dass die Erzieherinnen in Notfällen oder in einrichtungsbedingten Situationen z.B. Fahrt zur Einrichtung, zu einer Veranstaltung u.a. den Erzieherinnen und Dritten gestattet ist, mein Kind im PKW mit geeigneter Sitzgelegenheit mitzunehmen. Diesbezüglich stelle ich/stellen wir diese Person und den Verein von jeglicher Haftung frei.

Ich (wir) erlaube(n) dass mein (unser) Kind an der Zubereitung von Mahlzeiten in der Kindertagesstätte mithelfen bzw. Mahlzeiten essen darf, die von anderen Kindern in der Kindertagesstätte oder von deren Eltern zu Hause zubereitet worden sind.

Bei unterschiedlichen Aktivitäten und im Alltag wird in unserer Kindertagesstätte von den Mitarbeiterinnen, von Eltern oder weiteren Personen fotografiert bzw. gefilmt. Um unsere Pädagogische Arbeit für die Eltern und Öffentlichkeitsarbeit anschaulich darstellen zu können, sind wir auf die Veröffentlichung von entsprechendem Bildmaterial angewiesen. Ich (wir) bin (sind) damit einverstanden dass von meinem/unserem Kind Fotos und Filmaufnahmen gemacht werden und diese für Aushänge, Presseartikel, und die Internetseite der Kindertagesstätte verwendet werden.

4. Betreuungsbeiträge

Mit dem Zeitpunkt der Vergabe eines Kindertagesstättenplatzes hat der (die) Erziehungsberechtigte bzw. haben die Erziehungsberechtigten die Pflicht, monatlich einen Betreuungsbeitrag jeweils bis spätestens zum 01. eines laufenden Monats an den obigen Verein zu zahlen. Dieser Betrag ist auch während der Eingewöhnungszeit vollständig zu zahlen. Der Betrag ist auch vollständig zu zahlen für die Zeit der vom Vorstand festgelegten Schließzeiten um die Jahreswende (4 bis 6 Arbeitstage), während des gesetzlich erforderlichen pädagogischen Tages und des Betriebsausfluges (ein mal im Jahr), sowie bei anderweitig unvorhersehbaren Schließzeiten, die erforderlich werden.

Die Beträge beinhalten Frühstück, Mittagessen, Vesper, Getränke, Windeln, Hygieneartikel und setzen sich wie folgt zusammen:

	Halbtags (bis 5 h täglich) 5 Tage / Woche	Ganztags (bis 10 h täglich) 5 Tage / Woche
Von 0 bis 1 Jahr	290,00 Euro / Monat	440,00 Euro / Monat
Von 1 bis 3 Jahre	250,00 Euro / Monat	350,00 Euro / Monat

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es nur diese zwei Betreuungsmodelle in der Einrichtung gibt, 5 halbe Tage oder 5 ganze Tage. Wenn Sie Ihr Kind weniger als 5 Tage in die Einrichtung bringen, ist dennoch der volle Beitrag zu leisten, eine Beitragsrückerstattung oder Anpassung oder eine Verrechnung mit Überstunden zu anderen Zeiten erfolgt nicht.

Überstunden:	2,50 Euro/Stunde
Stundenkinder mit Vertrag (regelmäßig):	3,50 Euro/Stunde
Stundenkinder mit Vertrag (unregelmäßig):	4,50 Euro/Stunde
Stundenkinder ohne Vertrag/Notfallkinder:	6,50 Euro/Stunde

Außerhalb der Kernzeit sind folgende festgelegte Beiträge stundenweise zu leisten.

Betreuung vor 6.45 Uhr/nach 17.00 Uhr: 8,50 Euro/Stunde (1 Kind anwesend),
6,50 Euro/Stunde (2 Kinder anwesend), 4,50 Euro/Stunde (3 Kinder anwesend)

Essen und Hygiene pauschal für einen halben Tag (bis 5 Stunden) 2,50 Euro
Essen und Hygiene pauschal für einen ganzen Tag (bis 10 Stunden) 5,00 Euro.

Es wird gebeten folgendes zu beachten:

Die Beiträge werden per Lastschriftverfahren eingezogen. Sollten Falschbuchungen erfolgt sein, bitten wir um umgehende Mitteilung ohne, dass Sie zuvor den Betrag bei Ihrer Bank storniert haben, da dann für die Kindertagesstätte unnötige Rücklastschriftgebühren anfallen. Wenden Sie sich bitte diesbezüglich an:

Nicole Kaufmann 07262/2069197

5. Rücktritt, Kündigung und Ausschluss

Innerhalb eines Monats nach Abschluss des Betreuungsvertrages haben die Vertragsparteien jeweils ein kostenloses Rücktrittsrecht vom Betreuungsvertrag. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Der Angabe eines Rücktrittsgrundes bedarf es nicht. Die Rücktrittserklärung eines (der) Erziehungsberechtigten ist nur gültig, wenn sie gegenüber der Geschäftsstelle des Vereins schriftlich erklärt wird.

Ausdrücklich wird jedoch betont, dass ab dem Zeitpunkt der Eingewöhnung ein Rücktritt nicht mehr möglich ist, das kostenlose Rücktrittsrecht entfällt ab dem ersten Tag der Eingewöhnung.

Die Erziehungsberechtigten können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen.

Der Verein behält sich vor aus wichtigem Grund eine Kündigung ggfls. auszusprechen, insbesondere bei vorliegenden Gründen:

- Wenn ein regelmäßiger Besuch durch das Kind nicht mehr erfolgt
- Eine Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten nicht mehr möglich erscheint
- Wenn die Angaben, die zum Abschluss des Betreuungsvertrages geführt haben, unrichtig waren oder sind
- Wenn die Personensorgeberechtigten ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen

6. Erklärung über den Gesundheitszustand meines (unseres) Kindes

a) Ein ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung meines (unseres) Kindes für einen täglichen Aufenthalt in der Kindertagesstätte gemäß § 4 des Kindergartengesetzes lege(n) ich (wir) mit der Bescheinigung der letzten U-Untersuchung vor, und zwar spätestens mit Ablauf des ersten Tages der Betreuung.

Die Eltern/Personensorgeberechtigten haben eine Informationspflicht gegenüber den Personen, die mit der Betreuung ihres Kindes beauftragt sind. Dies betrifft insbesondere den allgemeinen Gesundheitszustand, Entwicklungsbesonderheiten oder spezielle Eigenarten des Kindes. Außerdem sollen sich die Eltern regelmäßig über die Entwicklung ihres Kindes bei den Betreuern/innen informieren.

Besonderheiten, die bei der Betreuung des Kindes berücksichtigt werden müssen (z.B. Krankheiten, Allergien, Nahrungsmittelunverträglichkeiten, regelmäßige Medikamenteneinnahme):

Medikamente *jeder* Art dürfen in der Einrichtung nur mit ärztlicher Bescheinigung und Dosierungsvorschriften verabreicht werden.

Erkrankte Kinder können die Tageseinrichtung nicht besuchen. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes anzuzeigen, insbesondere Krankheiten wie z. B. Masern, Keuchhusten, Windpocken, Scharlach etc. Tritt die Erkrankung oder der Verdacht auf Erkrankung in der Einrichtung auf werden die Personensorgeberechtigten unverzüglich benachrichtigt. Sie sind verpflichtet das Kind - falls erforderlich - unverzüglich abzuholen.

Nach Erkrankung (anstreckende Erkrankung) kann das Kind erst wiederaufgenommen werden, wenn der Arzt die Unbedenklichkeit für die Kindertagesstätte attestiert.

b) Mein (unser) Kind hatte bereits folgende Kinderkrankheiten:

.....
.....
.....

c) Mein (unser) Kind erhielt folgende Schutzimpfungen:

.....

d) Mein (unser) Kind leidet unter Asthma ja nein

Mein (unser) Kind leidet unter Bronchialasthma ja nein

Mein (unser) Kind leidet unter Allergien und/oder Nahrungsunverträglichkeiten, und zwar unter

.....
.....

e) Mein (unser) Kind erhält Medikamente, und zwar

.....
.....

7. Mitteilungs- und Anzeigepflichten

- a) Falls mein (unser) Kind nicht zur Kindertagesstätte kommt, teile(n) ich (wir) dies rechtzeitig telefonisch mit
- b) Falls ich (wir) im Einzelfall (z.B. Stau) mein Kind nicht um 18.00 Uhr pünktlich abholen kann (können), teile ich (wir) dies vorher rechtzeitig telefonisch mit.
- c) Falls ich (wir) mein (unser) Kind nicht abholen kann (können), so teile(n) ich (wir) telefonisch mit, wer **anstelle** von mir (uns) bzw. der nach Punkt 4 abholberechtigten Person mein (unser) Kind abholen wird.

Mein (unser) Kinder- bzw. Hausarzt ist

Herr/Frau Dr.

Straße

PLZ, Ort

Telefon

In Notfällen bin ich (sind) wir tagsüber erreichbar, uns zwar

bei

Straße

PLZ, Ort.....

Telefon

Handy

Die die Beitragshöhe für einen Kindertagesstättenplatz ist mir (uns) bekannt und wird von mir (uns) ausdrücklich als rechtsverbindlich anerkannt.

Sollte eine Bestimmung dieses Betreuungsvertrages rechtsunwirksam werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt.

Der Vorstand schließt Rechtsgeschäfte nicht in eigenem Namen, sondern im Namen des Vereins als dessen gesetzlicher Vertreter ab. Daher haftet allein der Verein den Vertragspartnern für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen. Die persönliche Haftung wird soweit gesetzlich zulässig beschränkt.

Eppingen, den _____

Kindertagesstätte Eppinger Altstadtzwerge e.V.

Erziehungsberechtigte

Betreuungsbeiträge sollen von folgendem Bankkonto
eingezogen werden:

.....
Kreditinstitut

.....
Bankleitzahl

.....
Kontonummer

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des (der) Kontoinhaber

Formblatt für Kassierer

Name der Eltern: _____

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum Kind: _____

Debitoren-Nummer: _____

Eintrittsdatum: _____

Bankverbindung: KTN: _____

BLZ: _____

Bank: _____

Betreuungskosten: _____

Kündigung zum: _____

**Ärztliche Bescheinigung für die Aufnahme in die Kindertagesstätte
Eppinger Altstadtzwerge e.V.**
(vom Arzt auszufüllen)

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____._____._____

Das oben genannte Kind wurde am _____ von mir aufgrund des § 4 des Gesetzes über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG) und der dazu ergangenen Richtlinien über die ärztliche Untersuchung ärztlich untersucht.

Gegen den Besuch der Kindertagesstätte bestehen aus ärztlicher Sicht, soweit sich dies erkennen lässt, keine Bedenken. Das Kind ist zur Zeit frei von sichtbaren, ansteckenden Krankheiten.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes